

Infoblatt für Festspielbesucher und -besucherinnen sowie Inhaberinnen und Inhaber von Konzertkarten

- Ich habe eine Eintrittskarte für ein Konzert erworben, das nicht stattfinden kann und nicht nachgeholt wird. Was mache ich jetzt?
- Wie genau funktioniert die Spende?
- Können die Festspiele eine Spendenbescheinigung ausstellen?
- Gutschein oder Spende? Wie helfe ich den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern am meisten?
- Wofür werden die Spenden verwendet?
- Was genau hat es mit dem Eine-Million-Euro-Rettungsschirm auf sich?
- Können bereits gekaufte Karten von abgesagten Konzerten in Gänze erstattet werden?
- Entfallen alle Konzerte des Festspielsommers 2020?
- Entfallen sämtliche Konzerte des Festspielsommers 2020 ersatzlos?
- Was passiert mit meinen Tickets für verschobene Konzerte?
- Wann beginnt der Vorverkauf für die Konzerte des Festspielwinters?
- Warum verschieben die Festspiele nicht noch mehr Konzerte?
- Wie viel Hilfe bekommen die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern in dieser Situation aus öffentlicher Hand?
- Fließen Spendengelder den Künstlerinnen und Künstlern zu?
- Kann ich frei wählen, für welche Konzerte ich meinen Gutschein einlöse?
- Kann ich die Festspiele unterstützen, auch wenn ich noch keine Karten für den Festspielsommer 2020 erworben habe?
- Ich habe weitere Fragen zu diesem Thema, zu denen ich keine Antworten gefunden habe. Wohin kann ich mich wenden?
- Wir sagen Danke!

Ich habe eine Eintrittskarte für ein Konzert erworben, das nicht stattfinden kann und nicht nachgeholt wird. Was mache ich jetzt?

Die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern bieten Ihnen drei Wahlmöglichkeiten an:

1. Sie entscheiden sich dafür, einen Teil des von Ihnen gezahlten Betrags als Spende an die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern zu geben und den Rest ausgezahlt zu bekommen. Besonders freuen wir uns über Spende in voller Tickethöhe.
2. Sie können Ihre Karten in einen Gutschein umwandeln lassen.
3. Sie sehen in dieser wirtschaftlich unsicheren Zeit die Notwendigkeit, sich die komplette Summe auszahlen zu lassen. Bitte sehen Sie von einer Kartenrücksendung per Post ab.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Wir bemühen uns darum, jede Rückabwicklung so schnell wie möglich zu bearbeiten. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld.

Wie genau funktioniert die Spende?

Ab sofort finden Sie auf unserer Internetseite ein entsprechendes Formular. Dort können Sie angeben, ob Sie 25, 50, 75 oder 100 Prozent Ihrer Ticketsumme spenden wollen. Wer 25 Prozent spendet, bekommt 75 Prozent erstattet, wer 50 Prozent spendet, bekommt 50 Prozent erstattet usw. Nach Erhalt des Formulars werden wir den Restbetrag zeitnah auf Ihr Konto erstatten.

Können die Festspiele eine Spendenbescheinigung ausstellen?

Ja. Da die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützig sind, stellen wir Ihnen für die gespendete Summe gerne eine entsprechende abzugsfähige Spendenbescheinigung aus.

Gutschein oder Spende? Wie helfe ich den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern am meisten?

Den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern helfen Sie eindeutig am meisten, indem Sie Teile oder den gesamten Betrag Ihrer Buchung spenden. Mit jedem Betrag helfen Sie uns sehr. Ein Gutschein verschiebt das Finanzproblem nur um ein Jahr!

Wofür werden die Spenden verwendet?

Ihre Spende sichert den Erhalt der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern. Das Geld wird benötigt, um eine Insolvenz abzuwenden.

Was genau hat es mit dem Eine-Million-Euro-Rettungsschirm auf sich?

Das Jahresbudget der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern beläuft sich auf mehr als fünf Millionen Euro. Durch die erfolgte Absage von Konzerten des Festspielsommers (und die zuvor erfolgte Absage des Festspielfrühlings Rügen im März) stellt sich der veränderte Haushalt wie folgt dar: Die Ausgaben reduzieren sich erheblich. Wir haben Mitte März einen Ausgabenstopp verhängt, das Team der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern befindet sich seit dem 1. April in Kurzarbeit. Je nach Lage kann und muss der Umfang dieser Kurzarbeit nach unten oder nach oben korrigiert werden. Weitere Ausgaben reduzieren sich oder entfallen sogar, darunter viele Künstlerhonorare, ferner Dienstleisterkosten, alle Ausgaben im Bereich Veranstaltungstechnik zur Durchführung von Konzerten.

Wie bei allen anderen Unternehmen bleiben jedoch auch für die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern etliche Kosten bestehen: So wurden bereits bis zum Corona-Ausbruch 600.000 Euro für Marketing und Personal ausgegeben; es gibt zahlreiche weitere Fixkosten, von der Miete bis zu vertraglich vereinbarten Dienstleisterkosten (etwa im Bereich IT). Rechnet man dies alles zusammen und bringt alle Einsparungen in Abzug, bleibt von einem Etat von 5,3 Millionen Euro immer noch ein Fixum von 1,4 Millionen Euro. Diese Kosten sind nicht abzuwenden und müssen beglichen werden. Auch durch zugesagte Hilfen durch das Land und weitere Geldgeber bleibt ein Delta von einer Million Euro. Diese Lücke müssen wir durch einen privaten Rettungsschirm schließen. Die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern bitten alle

Sponsoren, Stiftungen, Mäzene, Festspielfreunde und Stifter sowie Kartenkunden, ihren Beitrag zu leisten. Wenn alle zumindest etwas geben, wird es gelingen, die Lücke von einer Million Euro zu schließen.

Können bereits gekaufte Karten von abgesagten Konzerten in Gänze erstattet werden?

Ja. Wir sind davon überzeugt, dass wir alle diese Krise gut überstehen werden, wenn wir bedingungslos zusammenhalten. Vielen von Ihnen werden in diesen wirtschaftlich unsicheren Zeiten selbst mit Sorge auf die finanzielle Zukunft schauen. Daher bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit einer vollständigen Rückerstattung des Netto-Kartenpreises an.

Entfallen alle Konzerte des Festspielsommers 2020?

Nein. Die behördlichen Vorgaben zur Einschränkung der Corona-Pandemie betreffen alle Konzerte bis einschließlich 31. August 2020. Diese können nicht wie geplant stattfinden. Über die nach dem 31. August geplanten Konzerte bis einschließlich 12. September wird nach Lage bis zum 31. Juli entschieden. Bis dahin finden die Konzerte nach dem 31. August nach heutigem Stand statt.

Entfallen sämtliche Konzerte des Festspielsommers 2020 ersatzlos?

Nein. Wir freuen uns, dass es uns in einigen Fällen gelungen ist, für im Sommer geplante Konzerte neue Termine zu finden. Einige dieser Konzerte finden im neu geschaffenen „Festspielwinter“ statt, andere werden wir im Festspielsommer 2021 nachholen.

Was passiert mit meinen Tickets für verschobene Konzerte?

Karten für Konzerte, die in den Festspielsommer 2021 verschoben werden, behalten ihre Gültigkeit. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur in begründeten Härtefällen Karten zurücknehmen.

Karten für Konzerte, die in den Festspielwinter 2020/21 verschoben werden, müssen zunächst storniert werden. Da wir die Konzerte im Festspielwinter unter Pandemie-Vorgaben planen und es zu Programmänderungen kommen kann, müssen Sie Karten für diese Konzerte neu erwerben. Wir räumen jedoch all diesen Kartenkunden ein Vorbuchungsrecht ein. So gehören Sie also zu den ersten, die Karten für ein solches Konzert kaufen können – und sind dabei frei in Ihrer Wahl.

Wann beginnt der Vorverkauf für die Konzerte des Festspielwinters?

Der allgemeine Vorverkauf für den Festspielwinter ist für den 4. September 2020 geplant. Die Kartenpreise und die genauen Programme werden vorher bekannt gegeben.

Warum verschieben die Festspiele nicht noch mehr Konzerte?

Eine Verschiebung in den Festspielsommer 2021 ist leider nur in Ausnahmefällen möglich, da wir unsere Planungen beinahe ganz abgeschlossen haben und andererseits die Musikerinnen und Musiker, insbesondere die Orchester, längst für 2021 verplant sind. Etliche Spielstätten sind zudem bereits vergeben. Der Konzertbetrieb ist mit großem Vorlauf organisiert.

Wie viel Hilfe bekommen die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern in dieser Situation aus öffentlicher Hand?

Das Bildungsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben gemeinsam mit anderen öffentlichen oder halböffentlichen Geldgebern zugesagt, ihre Förderung auch im Falle von Veranstaltungsabsagen zu gewähren. Wir sind der Landesregierung hierfür sehr dankbar! Auch der NDR hat dies mit Vorbehalt in Aussicht gestellt. Dies sichert uns Einnahmen in Höhe von rund 400.000 Euro. Wir danken allen Geldgebern für diese großartige Unterstützung. Darüber hinaus hat das Land Mecklenburg-Vorpommern für die gesamte Kulturwirtschaft Fördergelder zur Verfügung gestellt. Leider ist uns allen bewusst, dass diese öffentlichen Fördergelder nicht reichen werden, um alle Defizite dieser

Kultureinrichtungen zu decken. Außerdem entspricht es unserem Verständnis – auch von Solidarität –, öffentliche Gelder in möglichst geringem Umfang in Anspruch zu nehmen. Daher hoffen wir auf Ihre Hilfe, ein privater Rettungsschirm ist von Nöten!

Fließen Spendengelder den Künstlerinnen und Künstlern zu?

Mit Ihrer Spende erhalten Sie den wichtigsten Auftraggeber der Künstler und Künstlerinnen am Leben: den Veranstalter. Als Veranstalter vergeben wir Jahr für Jahr Aufträge und Gagen an Kunstschaffende und Dienstleistende wie Klavierstimmer oder Tontechniker in Höhe von circa vier Millionen Euro. Da uns das Wohl unserer Festspielkünstlerinnen und -künstler besonders wichtig ist, suchen wir mit ihnen nach Alternativlösungen und wollen, sobald wir selbst gerettet sind, notleidenden Künstlern und Dienstleistern helfen.

Kann ich frei wählen, für welche Konzerte ich meinen Gutschein einlöse?

An sich ja. Bitte beachten Sie aber: Das Festspielprogramm 2021 wird im November 2020 veröffentlicht, es wird sich dann um ein ganz anderes Programm als um das Programm in 2020 handeln. Sie werden also nicht „Ihr“ Konzert aus diesem Jahr in 2021 erleben können. Wir müssen Sie auch auf das Vorbuchungsrecht für Festspielfreunde sowie Stifterinnen und Stifter der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam machen. Ohnehin: Sie müssen aufgrund der großen Nachfrage nach Karten damit rechnen, dass Sie nicht immer das von Ihnen präferierte Konzert oder die gewünschte Preiskategorie bekommen werden. Es ist möglich, dass Konzerte bereits ausgebucht sind, wenn Sie anfragen. Der Gutschein wird also keinen Anspruch auf ein ganz bestimmtes Konzert bedeuten.

Kann ich die Festspiele unterstützen, auch wenn ich noch keine Karten für den Festspielsommer 2020 erworben habe?

Ja. Sie haben es selbst in der Hand: Mit einer Spende können Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern leisten. Alle Informationen dazu finden Sie auf unserer Spendenseite.

Ich habe weitere Fragen zu diesem Thema, zu denen ich keine Antworten gefunden habe. Wohin kann ich mich wenden?

Kontaktieren Sie uns per E-Mail an kartenservice@festspiele-mv.de oder per Telefon unter 0385 59 185 85. Wir beantworten Ihre Fragen gerne.

Wir sagen Danke!

Wir haben bereits in den letzten Wochen in vielen Telefonaten Zuspruch erfahren, einige Konzertbesucher und -besucherinnen haben uns Briefe geschrieben. Wir erleben in diesen Tagen einmal mehr, wie groß und wie stark die Festspielfamilie ist. Wir möchten uns dafür ausdrücklich bei Ihnen bedanken. Wir hoffen sehr, dass wir mit unserem Vorgehen eine gute Lösung gefunden haben, Sie unsere Gedanken nachvollziehen können und Sie uns auf unserem Weg weiter unterstützen. Wir wollen möglichst bald wieder Konzerte in unserem wunderschönen Bundesland durchführen – gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern, die uns so viel bedeuten, und für Sie, unser Publikum, das so begeisterungsfähig und treu ist. Die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern feiern in diesem Jahr ihr 30-jähriges Bestehen. Wir glauben: Es ist zu früh für unser Requiem. Das gesamte Team der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern sagt von Herzen „Danke“!